

„Beruf Kindertagespflegeperson – Vision oder Wirklichkeit?“

Im Zeitalter des Internets habe ich in Vorbereitung dieses Vortrages den Begriff „Beruf“ einmal gegoogelt. Bei *wikipedia* findet man folgende Definition:

Beruf ist die im Rahmen einer arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung aufgrund besonderer Eignung und Neigung systematisch erlernte und mit Qualifikationsnachweis versehene, dauerhaft gegen Entgelt ausgeübte spezialisierte Betätigung eines Menschen.

Auch das Grundgesetz kennt eine Definition des Berufsbegriffs:

Unter Beruf iSd Art. 12 GG versteht man verfassungsrechtlich jede auf Dauer angelegte, der Einkommenserzielung dienende menschliche Betätigung. Dem verfassungsrechtlichen Berufsbegriff sind zwei Elemente immanent, nämlich *Lebensaufgabe* und *Lebensgrundlage*. Für den Beruf als Lebensaufgabe ist wesentlich, dass jemand eine innere Beziehung zu seinem Beruf hat, für den er sich verpflichtet und verantwortlich fühlt. Lebensgrundlage setzt wiederum voraus, dass ein Beruf für eine gewisse Dauer gegen Entgelt ausgeübt wird.

Dies vorausgeschickt, ist Kindertagespflegeperson zweifellos ein Beruf.

Jedenfalls in der Theorie.

Doch wie sieht die Praxis aus?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Seit dem 1. August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Kindertagespflege wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen und denen ihres Kindes am besten entspricht.

In Deutschland wurden in 2014 rund 148.000 Kinder in Kindertagespflege betreut. Der Anteil der unter Dreijährigen lag dabei im Bundesdurchschnitt bei 69 Prozent.

Der Anteil der Tagespflege an der U3 Kinder-Betreuung in NRW lag bei 29 Prozent.

Betreut wurden die Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege von rund 45.000 KTPPen bundesweit; pro Kindertagespflegeperson im Schnitt also 3,3 Tageskinder, das entspricht auch der Zahl für NRW.

Hört man sich unter Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, um, so stellt man fest, dass viele die Kindertagespflege nur als Notlösung sehen und ihre Kinder lieber in der Kita betreuen lassen würden.

Vielen Eltern ist gerade das, was Kindertagespflege ausmachen soll, suspekt: Eine familiennahe Betreuung mit maximal fünf Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson, also

in einer Privatwohnung oder im Einfamilienhaus mit Familienanschluss und Haustier.

Viele Eltern halten eine optimale Förderung ihrer Kinder aber nur in Gruppen mit über 20 Kindern, ausgebildeten Erzieherinnen, weitläufigen und mit buntem Spielmaterial vollgestopften Räumlichkeiten, angelieferten Mahlzeiten und einem Außenspielbereich mit Rutsche, Nestschaukel und Wasserpumpe für möglich.

Dass für die ganz Kleinen jedoch völlig andere Aspekte wichtig sind und im Vordergrund stehen sollten, dringt nicht immer zu den Eltern durch.

Für viele Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, weil sie erwerbstätig sein müssen oder wollen, ist die institutionelle Betreuung professioneller und vermeintlich qualitativ besser.

Diese Auffassung ist jedoch falsch. Vielmehr ist eine optimale Förderung durch Tagespflegepersonen nicht nur möglich, sondern Realität, was das Folgende zeigt:

Wie in zwei großen Studien festgestellt wurde, sind die meisten Tagespflegepersonen pädagogisch relativ gering qualifiziert, trotzdem wurde dieser Form der Betreuung jüngst in zwei umfangreichen Studien¹ ein vergleichsweise hohes Maß an pädagogischer Qualität mit guten Entwicklungschancen für Kinder bescheinigt. Man kann also davon ausgehen, dass die Strukturbedingungen - also kleine, altershomogene Gruppen - eine große Rolle spielen. Die Entwicklungspsychologin Lieselotte Ahnert von der Uni Wien konnte sogar zeigen, dass

¹ Tietze, Wolfgang et al. (2014): Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, in: Tietze et al. (Hrsg.): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Weimar/Berlin, S. 69-88

Ahnert, Lieselotte (2010): Wie viel Mutter braucht ein Kind. Bindung – Bildung – Betreuung: öffentlich und privat. Heidelberg

die Bindungsqualität und die kognitive Entwicklung bei Kindern, die bei Tagespflegepersonen betreut werden, signifikant höher sind als bei Kindern, die in einer Einrichtung betreut werden.

Man muss sich daher die Frage stellen, worauf die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz der Kindertagespflege zurückzuführen ist.

Es beginnt sicherlich bereits bei der sperrigen, wenig aussagekräftigen und dem Tätigkeitsinhalt in keiner Weise gerecht werdenden Bezeichnung „Kindertagespflegeperson“.

In manchen Regionen, beispielsweise in Bayern, ist flächendeckend auch die Bezeichnung „Tagesmutter“ weiterhin geläufig.

Auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist die Kindertagespflege noch nicht als Beruf angekommen. Vielen Eltern ist diese Form der Förderung von Kindern immer noch unbekannt und dort, wo die Tagespflege bekannt ist, erfährt sie wenig Akzeptanz, hat ein unterbewertetes Image und gilt als qualitativ minderwertig.

Problematisch ist auch, dass viele Jugendhilfeträger dieses Bild transportieren.

Oftmals wird die Kindertagespflege ratsuchenden Eltern als „Kita light“ verkauft und lediglich als kurzfristige Überbrückung, quasi als Lückenfüller, bis zur endgültigen Zuweisung eines Kitaplatzes, gutgeheißen.

Immer wieder berichten mir Eltern, dass sie von der Tagespflege wegberaten werden: „Wie - Sie wollen Ihr Kind in die Tagespflege geben; haben Sie sich das auch gut überlegt?“ oder es wird Druck aufgebaut: „Wenn Sie Ihr Kind jetzt in die Tagespflege geben, dann bekommt es aber mit drei keinen Kitaplatz mehr“.

Hintergrund ist oftmals die Tatsache, dass die Kommune die neu geschaffenen Kitaplätze für U3-Kinder, für die sie entsprechende Fördergelder erhält, besetzen muss.

Zum anderen verleitet die irrige Annahme der Politik und der Verwaltung, die Tagespflege sei zu teuer, die Entscheidungsträger immer wieder zu der Aussage, man werde einfach eine oder mehrere neue Kitas bauen, dann erledige sich die Kindertagespflege von selbst.

Das ist natürlich vor dem Hintergrund des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechts für unter Dreijährige nicht ohne weiteres umsetzbar; Kindertagespflege kann nicht einfach durch eine kommunale Verwaltung oder die Politik „abgeschafft“ werden. Faktisch gilt jedoch auch hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage: Wenn die Kindertagespflege keine Aufwertung durch die Politik und die Gesellschaft erfährt, dann ist sie in einigen Jahren wahrscheinlich als gesetzlich vorgesehene Betreuungsform nicht mehr wirklich relevant.

Auch lässt der vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Anspruch der Tagespflegeperson auf Beratung, Begleitung und Weiterqualifizierung durch die Jugendhilfeträger vielerorts stark zu wünschen übrig.

Zum einen sind die Fachberatungen vielfach nicht unabhängig; es gibt viel zu wenig Mitarbeiter, sie sind schlecht erreichbar und zudem oftmals selbst nicht gut qualifiziert für die Qualitätssicherung der Kindertagespflege.

Eine Befragung unter Tagespflegepersonen² hat jüngst ergeben, dass die Kompetenz mancher FachberaterInnen fragwürdig ist, diese überlastet sind oder den Tagespflegepersonen

² Befragung von der Forschungsstelle Begabungsförderung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) unter der Leitung von Prof. Dr. Solzbacher.

mangelndes Wohlwollen und Wertschätzung entgegengebracht wird.

Potentiell bildet die Fachberatung ein starkes unterstützendes Strukturelement. Die vielfältigen und unterschiedlichen Anforderungen verlangen jedoch den FachberaterInnen professionelles Wissen und Kompetenzen sowie aktuelle Informationen in vielen verschiedenen Bereichen ab.

Dieses Wissen ist vor allem jedoch auf dem Gebiet der rechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben oftmals nicht vorhanden oder wird systematisch und bewusst ignoriert. Oft hört man von FachberaterInnen: „Wir machen das hier aber so“; sie schaffen sich quasi ein „lex individualis“.

Ratsuchende Tagespflegepersonen können mangels tiefergehender Kenntnisse der Fachberatung nicht optimal beraten werden und solche Tagespflegepersonen, die sich selber gut in diesen Bereichen auskennen und ihre Rechte einfordern, werden von den Fachberatungen oftmals als aufmüpfig, lästig und unbequem abgelehnt. Auch dies ist vielerorts ein offen ausgesprochener Grund für die Verwaltung, sich der Tagespflege durch den Bau neuer Kitas entledigen zu wollen.

Auf dieser Basis ist jedoch keine konstruktive Zusammenarbeit möglich, sondern Fachberatung und Tagespflegeperson empfinden sich oftmals als Gegenspieler; das Verhältnis ist vielfach geprägt von Misstrauen, Arroganz und Machtdemonstration...

Aber auch die Tagespflegepersonen selbst können m. E. Einiges dafür tun, dass sie in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als Vertreter eines Berufsstandes auftreten und

nicht als Hausfrauen, die sich mit dem Hüten fremder Kinder ein Taschengeld verdienen wollen.

Ich stelle beispielsweise häufig fest, dass Tagesmütter – an dieser Stelle verwende ich diesen Ausdruck bewusst – ihre Ehemänner mit in die Fortbildungen bringen, in denen es um das „Unternehmen Kindertagespflege“, also insbesondere um Steuern und Versicherungen geht.

Entschuldigend heißt es dann immer: „Mein Mann kümmert sich um das Finanzielle“.

Natürlich dürfen sich Tagespflegepersonen bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung oder des Betreuungsvertrages helfen lassen.

Problematisch finde ich jedoch die Einstellung derjenigen, die eine Auseinandersetzung mit der Selbständigkeit, dem „Unternehmen Kindertagespflege“, komplett ablehnen und sich ausschließlich der pädagogischen Arbeit mit den Tageskindern widmen möchten.

Die Auseinandersetzung mit den administrativen und organisatorischen Notwendigkeiten muss zum Selbstverständnis der Tagespflegepersonen dazu gehören; oder anders herum gesagt: Die Ablehnung des Administrativen führt letztlich zu einem Mangel an Identifikation mit dem Beruf Tagespflegeperson.

Nur wer weiß, wie sich sein Nettoeinkommen zusammensetzt, welche Sozialabgaben in welcher Höhe zu zahlen sind und welche Rechte und Pflichten sich aus einem Dienstverhältnis ergeben, kann gegenüber Behörden, Fachberatungen und Eltern kompetent und selbstbewusst auftreten.

Hierzu ein einige kurze Beispiele:

Wenn mir eine Ihrer Kolleginnen kürzlich erzählt, sie kenne keine einzige Tagespflegeperson, die ihre Gewinnermittlung nicht von einem Steuerberater erstellen lasse und keiner davon rate zur Inanspruchnahme der Betriebsausgabenpauschale, so stimmt mich das nachdenklich.

Nur durch eigene Auseinandersetzung mit der Materie kann die Tagespflegeperson beurteilen, ob der beauftragte Steuerberater möglicherweise nur deshalb zum Einzelnachweis statt zur Pauschale rät, weil er an der Buchführung und dem Kontieren der Belege verdient, obwohl der Ansatz der Pauschale im Einzelfall steuerlich jedoch günstiger wäre.

Ich warne auch vor einem allzu regen Austausch in diversen sozialen Netzwerk-Gruppen. Dem öffentlichen Austausch, der oftmals geprägt ist von einem ungesunden Halbwissen, sollten fundierte Fortbildungen und Seminare vorgezogen werden; oftmals hilft auch schon ein Blick ins KiBiz oder Kinder- und Jugendhilfegesetz weiter.

Zudem sollte berücksichtigt werden, dass auch Eltern und FachberaterInnen Zugriff auf solche Netzwerke haben und es hier in der Vergangenheit vereinzelt bereits Probleme durch vermeintlich gruppeninterne Diskussionen über Vertragsinhalte oder Vergütungsregelungen gab, die von den betroffenen Tagespflegepersonen im Nachhinein nur unter Schwierigkeiten wieder aufgelöst werden konnten.

Nur wenn die Tagespflegepersonen ihre persönliche Haltung und ihr verbindliches Selbstverständnis von der „nicht anerkannten prestigearmen Laien- bzw. Familienfrauenarbeit“ hin zu einer „professionellen familienbezogenen Dienstleistung“ nach außen erkennbar verändern, wird auch die Gesellschaft die Kindertagespflege als Beruf anerkennen.

Die Zusammenarbeit der Kindertagespflegepersonen untereinander wird mir überwiegend als starkes Unterstützungsmoment beschrieben. Erfreulich ist, dass bereits eine Vielzahl von (informellen) Netzwerken und Interessengemeinschaften gebildet wurde, die untereinander in regem Austausch stehen, eigene Fortbildungen organisieren und sich miteinander vernetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass starke Interessengemeinschaften bei Politik und Verwaltung viel erreichen können. Das leidige Thema der leistungsgerechten Bezahlung konnte in einigen Kommunen durch die Hartnäckigkeit und den Zusammenhalt der Interessengemeinschaften ohne langwierige Gerichtsverfahren zur allgemeinen Zufriedenheit auf einen Nenner gebracht werden. Vielfach hat sich gleichzeitig die Zusammenarbeit von Kommune und Interessengemeinschaft hier deutlich verbessert.

Es hat sich weiterhin gezeigt, dass die Angst vieler Tagespflegepersonen, durch das Einfordern ihrer Rechte Repressalien zu erfahren, also nicht mehr vermittelt zu werden, kein Geld mehr zu erhalten oder sogar die Pflegeerlaubnis zu verlieren, nicht begründet ist.

Um den Kindertagespflegepersonen einen regelmäßigen, zuverlässigen und kollegialen Austausch zu ermöglichen, wäre es sicherlich gewinnbringend, auch von Seiten der Jugendhilfeträger unterstützende, unabhängige Netzwerke zu schaffen, auszubauen oder zu intensivieren.

Fazit:

1. Studien belegen: Die Kindertagespflege stellt eine sehr gute Betreuungsform mit einem hohen Maß an pädagogischer Qualität und guten Entwicklungschancen für Kinder dar. Wer Professionalität im Sinne einer

Berufsausübung will, darf auch sicherlich von den Tagespflegepersonen eine umfassende und vertiefte Qualifizierung verlangen – gerade erscheint das neue 300seitige Qualitätshandbuch; es muss auf der anderen Seite jedoch auch eine entsprechende Anerkennung durch leistungsgerechte Bezahlung gewährt werden; dabei muss viel deutlicher berücksichtigt werden, dass die bewilligten Betreuungsstunden nicht gleichzusetzen sind mit der tatsächlichen Arbeitszeit.

2. Das Wunsch- und Wahlrecht wird in Zukunft durch die Eltern nur wahrgenommen werden, wenn die Kindertagespflege als gesetzlich vorgesehene und öffentlich geförderte Betreuungsform für die ganz Kleinen weiter in den Fokus gerückt und von allen Beteiligten als echte Alternative zur institutionellen Betreuung angesehen und den Eltern vermittelt wird.

3. Auch das Selbstverständnis der Tagespflegepersonen muss auf den Prüfstand. Die Tagespflegeperson muss sich mit ihrer Tätigkeit insgesamt und nicht nur mit Teilbereichen identifizieren. Die Haltung in Bezug auf die nicht mehr in Frage zu stellende Selbständigkeit muss sich verändern. Das Faktum Selbständigkeit muss akzeptiert werden und auch entsprechend kommuniziert werden. Die Tagespflegepersonen müssen ihre Dienstleistung in Eigeninitiative mehr in die öffentliche Wahrnehmung rücken und bewerben, d. h. sie müssen Imagepflege betreiben.

Liebe Tagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,
vielleicht habe ich Sie inspiriert, möglicherweise auch provoziert
- in jedem Fall hoffe ich jedoch, Ihnen mit meinen Ausführungen
Impulse für einen lebhaften Austausch und konstruktive
Diskussionen gegeben zu haben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg, Energie und auch Mut
für Ihr Anliegen, dem Beruf Kindertagespflegeperson zu mehr
gesellschaftlicher Anerkennung zu verhelfen.